

Unterausschuss Kinderspielplätze
UAK/001/2021 am 22. März 2021

2. März 2021

TOP 7: Verbot von Hunden auf Spielflächen

Bereits in der Sitzung des Unterausschuss Kinderspielplatz im Januar 2020 wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein Verbot von Hunden auf Spielflächen zu prüfen. Begründet wurde dieser Auftrag mit zunehmenden Beschwerden von Anwohner(inne)n. In anderen Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl und Größe sind Hunde ebenfalls auf Spielflächen verboten.

Ein Verbot ist durch eine Änderung der Satzung „Benutzung der öffentlichen Spielanlagen“ möglich. Hier wären der § 3 Benutzungsregeln und der § 7 Ordnungswidrigkeit entsprechend anzupassen. Beispiel: *„Das Mitführen von Hunden auf Spielflächen ist verboten. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Blinden- bzw. Begleithunde.“*

Ebenfalls sollte der § 5 Halten und Mitführen von Tieren der Satzung „Ordnungsrechtliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ entsprechend ergänzt werden.

Zusätzlich wäre eine Aktion bzw. Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um die Bevölkerung auf das Thema hinzuweisen und zu sensibilisieren. Weiterhin ist zu bedenken, wie die bauliche Umsetzung dieses Verbotes erfolgen soll. Die nun vorhandenen Hinweisschilder können durch ein weiteres Symbol ergänzend werden, das deutlich macht, dass keine Hunde erlaubt sind. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit einzelne Bereiche durch Bodengitter oder Zäune abzugrenzen. Hier müsste dann noch eine genaue Kostenprüfung erfolgen.

Im Rahmen dieser Sitzung sollten die weiteren Vorberatungen und möglichen Vorgehensweisen abgeklärt werden, um eine entsprechende Beschlussfassung für

1. den Jugendhilfeausschuss,
2. den Rat der Stadt Rheine

vorzulegen.